

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Kommission Ausbildung

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Kommission Ausbildung folgendes Mandat:

Auftrag

Die Kommission Ausbildung (mit ihren Ressorts)

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH und der Delegation Lehre von swissuniversities bei.
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer sowie operative Fragen der Lehre bzw. der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den Bereichen der durch EDK und Bund regulierten Studiengänge.
- beobachtet und antizipiert nationale und internationale Entwicklungen im Bereich der Lehre sowie der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, sichert diesbezüglich den Austausch zwischen den Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (insbesondere in den Ressorts), regt Innovationen an und stellt Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung.
- fördert die Koordination der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz, wo dies für die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards wichtig ist.
- pflegt den Kontakt mit Studierendenorganisationen.
- bearbeitet bei Bedarf selbstständig bereichsspezifische Fragestellungen und Stellungnahmen oder tut dies im Auftrag der Kammer PH bzw. der Delegation Lehre von swissuniversities.
- legt Fragen von strategischer Bedeutung der Mitgliederversammlung der Kammer PH vor, die darüber entscheidet.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Kommission vertreten sind die Gesamtverantwortlichen für den Bereich Ausbildung der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH (eine Vertretung pro Institution).
- Die von den Pädagogischen Hochschulen delegierten Mitglieder nehmen persönlich an den Sitzungen der Kommission teil.
- Die Kommission nominiert zuhanden der Mitgliederversammlung der Kammer PH eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten.
- Präsident/in und Vizepräsident/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung

der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.

- Die Kommission setzt bei Bedarf Ad-hoc-Arbeitsgruppen für die Bearbeitung von spezifischen Aufgaben oder Projekten ein.
- Bei Bedarf kann die Kommission Gäste zu den Sitzungen einladen.
- Die Kommission Ausbildung führt Ressorts pro Studiengangstypus (für die EDK-regulierten Studiengänge sowie für die vom Bund regulierten Studiengänge im Bereich der Berufsbildung). Es handelt sich um folgende Ressorts:
 - Ressort Primarstufe | Section Degré primaire
 - Ressort Sekundarstufe 1 | Section Degré secondaire 1
 - Ressort Sekundarstufe 2 – Gymnasium | Section Degré secondaire 2 – Gymnase
 - Ressort Sekundarstufe 2 – Berufsbildung | Section Degré secondaire 2 – Formation professionnelle
 - Ressort Sonderpädagogik | Section Pédagogie spécialisée
- Alle Hochschulen und Institutionen, die in der Kammer vertreten sind, delegieren nach Möglichkeit in jedes Ressort die verantwortlichen Leitenden der entsprechenden Studiengänge.
- Die Ressorts nominieren zuhanden der Kommission eine Leiterin/einen Leiter. Die Kommission achtet auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und der Geschlechter bei den Ressortleitungen.
- Ein Vorstandsmitglied der Kammer PH begleitet die Arbeiten der Kommission in strategischer Hinsicht und stellt den Austausch zwischen der Kammer und der Kommission sicher. Er/sie nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission teil.
- Eine wiss. Mitarbeiterin/ein wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats von swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission Ausbildung und nimmt an den Sitzungen teil.

Damit hat die Kommission folgende Organisationsform:

- Präsident/in und Vizepräsident/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Kommission (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH sowie Ressortleitende)
 - Ressorts (bestehend aus den Verantwortlichen des entsprechenden Studiengangs aller Hochschulen, welche die entsprechenden von EDK bzw. Bund anerkannten Studiengänge anbieten)
 - Ad-hoc-Arbeitsgruppen (bei Bedarf)
 - zuständiges Vorstandsmitglied der Kammer PH
 - Wiss. Mitarbeiter/in, Generalsekretariat swissuniversities (Geschäftsführung)
-

Arbeitsweise

- Die Kommission trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Ansonsten bestimmt die Kommission die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Kommission trifft ihre Entscheidungen gemeinsam (bei Uneinigkeit mit einfacher Mehrheit) und hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Kammer PH.
- Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM sind in der Kommission Ausbildung und im entsprechenden Ressort als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Neben dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Kommission bedient.

Kommunikation

- Die Kommunikation der Kommission gegen aussen erfolgt zu hochschultypenspezifischen Fragen stets durch das Präsidium der Kammer in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Kommission kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen. Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Kommission arbeitet bei offiziellen Dokumenten mit den swissuniversities-Briefschaften. Das Ressort Kommunikation des Generalsekretariats von swissuniversities entscheidet auf Anfrage über die Nutzung des visuellen Erscheinungsbilds (Corporate Design). Dieses darf von der Kommission nicht eigenständig verwendet werden.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Kommission werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen geht in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Das Generalsekretariat swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Kommission über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Präsidentin/der Präsident informiert den Vorstand der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Kommission nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Kommission gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie beim Vorstand einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein, der diese verabschiedet.

Evaluation und Überprüfung des Mandats

Der Vorstand evaluiert das Mandat der Kommission jeweils nach zwei Jahren und passt es gegebenenfalls an.

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, oben erwähnten Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Kommission. Sie wird von der wiss. Mitarbeiterin/dem wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 21. März 2018.

3001 Bern, 21.03.2018

Mandat für die Kommission Ausbildung der Kammer PH

swissuniversities